

legten und für das gesellschaftliche Handeln verbindlichen prinzipiellen Auffassungen über den Charakter, die Ziele, die Vorbereitung und Führung möglicher —<• *Kriege*. Sie umfaßt grundlegende Festlegungen über die Mittel und Methoden zur Lösung der dem Staat (der Koalition) erwachsenden politischen und militärischen Aufgaben, über den Einsatz bewaffneter und anderer staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte im Krieg sowie über die Vorbereitung des militärischen, moralischen, ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Potentials auf die unter den konkret-historischen Bedingungen möglichen Kriege. Die M. umfaßt politische und militärische Auffassungen. Die politischen Auffassungen treffen vor allem Aussagen über den sozialpolitischen Charakter möglicher Kriege, über die Einschätzung der militärpolitischen Ziele des Gegners sowie über die eigenen politischen Ziele in einem möglichen Krieg. Die militärischen Aussagen bestimmen vor allem die Hauptmittel und den militärischen Charakter des bewaffneten Kampfes, die Möglichkeiten des Beginns, das Ausmaß und die Dauer eines Krieges, die Methoden der Kriegführung, die Struktur, die Führung und den Einsatz der Streitkräfte sowie die Vorbereitung der bewaffneten Kräfte und des ganzen Landes (der Koalition) auf den Krieg. Die M. ist abhängig vom Charakter der Gesellschaft und Staatsordnung, von der Entwicklung der Klassenverhältnisse, vom Charakter und den Zielen der Politik und besonders der —<■ *Militärpolitik*. Sie trägt Klassencharakter. Ihre Herausbildung wird gefördert durch den Entwicklungsstand des Militärwesens, das Niveau des militärischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und moralischen Potentials des Landes (der Koalition). Sie wird beeinflusst von der geographischen Lage und

weiteren nationalen Besonderheiten.

In der sozialistischen Militärkoalition besteht Übereinstimmung in allen Grundfragen mit der richtungweisenden sowjetischen M., die, wie die M. aller Länder des Warschauer Vertrages, Verteidigungscharakter trägt. Grundlage dieser Übereinstimmung sind: die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages; ihre gemeinsamen außen-, sicherheits- und militärpolitischen Interessen und Ziele; der Marxismus-Leninismus, insbesondere die Leninsche Lehre von der Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes; die Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Militärwissenschaft. Die M. der Länder der sozialistischen Militärkoalition berücksichtigt die —<• *Aggressivität* des Imperialismus, die sich gegen den gesellschaftlichen Fortschritt, den revolutionären Weltprozeß und die sozialistische Staatengemeinschaft richtet, und stellt die reale Möglichkeit der Auslösung von Kriegen durch den Imperialismus — von waffenmäßig und territorial begrenzten sowie eines weltweiten Raketenkernwaffenkrieges — in Rechnung. Sie berücksichtigt, daß der moderne Krieg, unabhängig von seiner voraussichtlichen Dauer, alle Potenzen der Gesellschaft beansprucht; sich die Grenzen zwischen Front und Hinterland im Kriege immer mehr verwischen und deshalb das ganze Land auf die Führung eines Krieges vorbereitet sein muß; ein künftiger Krieg mit Massenarmeen geführt würde und eine ständig hohe Gefechtsbreitschaft der Streitkräfte erforderlich ist, um den Aggressor zu besiegen. (—*• *sozialistische Landesverteidigung*) Imperialistische Militärkoalitionen wie die NATO sind bestrebt, eine einheitliche, für alle Mitgliedstaaten verbindliche M. zu schaffen. Dabei nutzen die politisch und ökonom-